

Niederschrift

der 17. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 16.06.2026

- öffentlicher Teil -

Aktenzeichen:022.3

(ID: 073861)

Beginn: 18:30

Ende: 21:05

Ort: Rathaus ButtstädtMarkt 1
99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:



Hendrik Blose
Bürgermeister



Marie Gautsch
Schriftführerin

TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026	GR 2026/0052
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2026	GR 2026/0053
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026	GR 2026/0054
6.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026	GR 2026/0060
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2029	GR 2026/0066
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder mit dem Projekt "Sanierung Freibad Buttstädt"	GR 2026/0063
9.	Beratung und Beschlussfassung über das ISEK	GR 2026/0061
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung der Saisonkarten 2026 für die Badesaison 2027 sowie die Einstellung des weiteren Saisonkartenverkaufs	GR 2026/0072
11.	Beratung über den Entwurf der Förderrichtlinie der Vereine	
12.	Informationen zur Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung	
13.	Informationen über das Ergebnis des Jahresabschlusses	
14.	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 21.04.2026	
15.	Anfragen und Mitteilungen	

Teilnehmer	Bemerkungen
Herr Hendrik Blose	
Herr Mathias Aller	
Frau Sarah Berghof	
Herr Dr. Udo Fuchs	
Herr Oliver Güttel	
Herr Sebastian Harsch	
Herr David Heller	
Herr Jan Hildebrandt	
Herr Jan Kämmer	
Herr Kristian Koitek	

Herrn Thomas Lerch
Herrn Sascha Maslumjan
Herr Michael Matschuck
Herr Christian Mechelt
Herr Christian Michel
Herr Lars Pekarek
Herr André Schmidt
Herr Christian Schwartz
Frau Nicole Zabel
Herr Pierre Zeunert

Herr Ralph Tränkner
Herr Knut Feine
Frau Susan Kitz
Frau Madeleine Krebs
Frau Berit Thiel
Frau Marie Gautsch

entschuldigt:

Herr Jens Hartig

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	<i>-öffentlich-</i>
--------------	--	---------------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Burghardt von der Thüringer Allgemeine sowie die erschienenen Gäste.
Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht zugegangen. Von 21 Gemeinderatsmitgliedern sind 20 anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2	Bürgerfrageviertelstunde	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister informiert, dass ihm keine Anfragen vorliegen und auch auf die Nachfrage, ob die im Saal befindlichen Bürger oder Ratsmitglieder Fragen haben, gab es keine Rückmeldung.

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2026 Beschluss-Nr.: GR 2026/17/244	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---	---------------------

Sachdarstellung:

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung über seine 17. Sitzung am 16.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2026	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/245	

Sachdarstellung:

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 15. Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2026 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	19
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/246	

Sachdarstellung:

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2026 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	19
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/247	

Sachdarstellung:

Herr Blose informiert über die Beschlussfassung des Haushaltes im Dezember 2025 und dass dieser auch bewirtschaftet wird.

Nun ist es allerdings insbesondere aufgrund des Kommunalen Investitionsprogramms erforderlich einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2026 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss zu fassen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☒ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026, sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025-2029	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/248	

Sachdarstellung:

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☒ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" Projektauftrag 2026 - Schwimmbäder mit dem Projekt "Sanierung Freibad Buttstädt"	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/249	

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ werden überjährige investive Maßnahmen zur Sanierung kommunaler Schwimmbäder gefördert. Für den Projektauftrag 2026 stehen Bundesmittel in Höhe von 250 Millionen Euro zur Verfügung.

Am 20.03.2026 wurde der Projektauftrag „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ veröffentlicht. Die Gemeinde Buttstädt bewirbt sich mit dem Projekt „Sanierung Freibad Buttstädt“ im Bundesprogramm. Ziel ist die Abdichtung des Beckens im Freibad durch den Einbau einer speziellen Folienauskleidung, um den Wasserverlust dauerhaft zu reduzieren und die Betriebssicherheit des Bades langfristig zu gewährleisten.

Die Teilnahme am Bundesprogramm bietet eine finanzielle Entlastung der Kommune und beschleunigt die Umsetzung dringend notwendiger Investitionen.

Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist zwingend ein Ratsbeschluss erforderlich, aus dem die Billigung der Einreichung der Projektskizze hervorgeht. Dieser ist dem Fördermittelgeber mit der Einreichung der Projektskizze bis zum 19. Juni 2026 vorzulegen.

Herr Blose erklärt, dass die Mittel unter der Voraussetzung der Fördermittelbescheidung bereits im Haushalt enthalten sind.

Gemeinderat Dr. Fuchs erfragt die Haltbarkeit der Folien.

Frau Thiel erklärt, dass diese mindestens 20 Jahre halten sollten und es im Vordergrund steht den Wasserverlust im Becken zu regulieren. In der Freibadsaison 2024 mussten 389 m³ und in der Saison 2025 905 m³ Trinkwasser aufgrund des Wasserverlustes nachgespeist werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) durch Einreichung einer Projektskizze für die „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ gemäß Projektauftrag 2026. Im Fall einer Berücksichtigung der eingereichten Projektskizze wird die Gemeinde Buttstädt den Eigenanteil der Kommune nach Vorgaben des Bundesprogramms und vorbehaltlich der endgültigen Kostenfeststellung bereitstellen.

Die Verwaltung der Gemeinde Buttstädt wird beauftragt, die Projektskizze fristgerecht bis spätestens zum 19. Juni 2026 über das Förderportal „easy-Online“ einzureichen. Im Falle einer Auswahl zur Förderung wird die Verwaltung den erforderlichen Zuwendungsantrag in Phase 2 ausarbeiten und dem Rat erneut zur Entscheidung vorlegen sowie sämtliche zur Antragstellung und Projektumsetzung erforderlichen Nachweise, Planungen und Unterlagen erstellen bzw. zusammentragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 9	Beratung und Beschlussfassung über das ISEK	<i>-öffentlich-</i>
Beschluss-Nr.: GR 2026/17/250		

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2024 wurde die Deutsche Stadt- und

Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) mit der Erarbeitung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2040 Landgemeinde Buttstädt“ (ISEK 2040) beauftragt.

Das ISEK 2040 dient als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument für die zukünftige Entwicklung der Landgemeinde. Ziel des Konzeptes ist es, die städtebauliche, infrastrukturelle, soziale, wirtschaftliche sowie ökologische Entwicklung der Gemeinde langfristig und nachhaltig auszurichten.

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden die bestehenden Rahmenbedingungen und Entwicklungspotenziale analysiert sowie Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele für die kommenden Jahre definiert. Aufbauend darauf wurden Maßnahmen und Projekte erarbeitet, die zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen in der Landgemeinde beitragen sollen.

Das ISEK 2040 bildet künftig eine fachübergreifende Handlungsgrundlage für Verwaltung und Gemeinderat. Darüber hinaus stellt das Konzept eine wesentliche Voraussetzung für die Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Landes-, Bundes- und EU-Programmen dar.

Mit dem Beschluss des ISEK 2040 gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wird das Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept der Landgemeinde Buttstädt anerkannt und bei zukünftigen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt.

Die Umsetzung der im Konzept dargestellten Maßnahmen erfolgt schrittweise und abhängig von den jeweils verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen der Landgemeinde Buttstädt.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Vergangenheit alle Mitglieder gebeten worden sind das ISEK zu kontrollieren und entsprechende Änderungen anzuzeigen. Dies ist auch erfolgt und die Angaben wurden eingearbeitet.

Anschließend stellt Herr Blose den ISEK-Maßnahmenplan vor (Tabelle liegt bei).

Daraus geht hervor, dass für das Handlungsfeld „Wohnen und Wohnungswirtschaft“ Maßnahmen mit einer Investitionshöhe von 11,5 Mio. € inkludiert sind. Im Bereich „Daseinsvorsorge und Nahversorgung“ sind Maßnahmen mit einer Summe von 11,9 Mio. € inkludiert und im Bereich „Mobilität und Verkehrsinfrastruktur“ in Höhe von 35 Mio. €. Das Handlungsfeld „Freizeit, Freiräume und Kultur“ betitelt Investitionen in Höhe von 6 Mio. € und der Bereich „Klima und Energie“ summiert sich auf 4 Mio. €.

Mit dem ISEK gibt sich die Gemeinde eine Handlungsempfehlung und die Grundlage für die Fördermittelakquise.

Gemeinderat Koitek erbittet die Veröffentlichung des ISEK auf der Webseite.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

1. Das vorliegende „Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2040 Landgemeinde Buttstädt“ (ISEK 2040) – Anlage –, Stand 06/2026, wird gebilligt und gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept der Landgemeinde Buttstädt beschlossen.

2. Das ISEK 2040 bildet die strategische Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Es dient der geordneten und zielgerichteten Stadtentwicklung sowie als Grundlage für die Beantragung und Inanspruchnahme von Fördermitteln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im ISEK 2040 dargestellten Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sukzessive vorzubereiten und umzusetzen.

Anlagen

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2040 Landgemeinde Buttstädt (ISEK 2040) einschließlich Maßnahmenliste und Anlagen (digital per E-Mail übersandt)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 10	Beratung und Beschlussfassung über die Anerkennung der Saisonkarten 2026 für die Badesaison 2027 sowie die Einstellung des weiteren Saisonkartenverkaufs	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2026/17/251	

Sachdarstellung:

Für die Badesaison 2026 wurden bereits Saisonkarten (8x Erwachsene, 15x Kind) verkauft. Da die verspätete Öffnung des Freibades auf einem unvorhersehbaren technischen Schaden beruht und außerhalb des Einflussbereichs der Karteninhaber liegt, ist als angemessener Ausgleich beabsichtigt, die Gültigkeit der bereits erworbenen Saisonkarten auf die Badesaison 2027 zu erweitern. Gleichzeitig soll der Verkauf weiterer Saisonkarten für die laufende Saison eingestellt werden.

Der Bürgermeister informiert, dass der Kessel vermutlich in der 1. Ferienwoche geliefert wird und geplant ist Anfang Juli zu eröffnen.

Es gilt daher zu entscheiden, wie mit der verkürzten Badesaison hinsichtlich der bereits verkauften Saisonkarten umgegangen wird.

Der HFA empfiehlt den weiteren Verkauf von Saisonkarten einzustellen und die bereits verkauften Karten auch für die Badesaison 2027 für gültig zu erklären.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat beschließt, den Verkauf von Saisonkarten für die Badesaison 2026 mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Gültigkeit aller bisher erworbenen Saisonkarten für die Badesaison 2026 wird auf die Badesaison 2027 erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 11	Beratung über den Entwurf der Förderrichtlinie der Vereine	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Der Bürgermeister informiert über die Vorberatung des Richtlinienentwurfs im HFA und dem daraus resultierenden nun vorliegenden abgeänderten Entwurf.

Gemeinderat Maslumjan ist der Auffassung, dass die Entscheidung über die Fördermittelbescheidung auf den Gemeinderat übertragen werden sollte und nicht in einer kleinen Runde im HFA entschieden werden soll.

Herr Blose erklärt, dass er dies als Änderungsantrag zur Abstimmung aufnimmt.

Gemeinderat Heller erfragt, warum durch die AfD-Fraktion kein Entwurf eingereicht worden ist. Fraktionsvorsitzender Koitek erklärt, dass sie sich mit der WLB über deren Entwurf verständigt haben und die Inhalte denen der Fraktion entsprachen und daher eine gleichlautende Einreichung nicht zielführend gewesen wäre.

Aus dem Gremium geht hervor, dass im HFA über die Anträge vorberaten werden soll und dann der Gemeinderat abschließend über die Bescheidung entscheidet.

Herr Blose informiert, dass die Förderrichtlinie jederzeit hinsichtlich ihrer Praktikabilität angepasst werden kann, da es ein Werkzeug ist, welches sich die Gemeinde selbst gibt.

Der Bürgermeister stellt anschließend die Änderungen zum Ursprungsentwurf vor.

Gemeinderat Maslumjan erfragt bis wann das Gremium über die Anträge zu entscheiden hat.

Herr Blose erklärt, dass dies zwischen der Antragsfrist vom 30.09. und dem Beschluss des Haushaltes für das Folgejahr erfolgen muss. Insofern der Haushalt anschließend gewürdigt ist, kann im frühen Folgejahr beschieden werden. Im Anschluss haben die Vereine die Verwendungsnachweise bis zum 31.01 des darauffolgenden Jahres einzureichen.

Gemeinderat Maslumjan erfragt die Zurverfügungstellung einer aktuellen Vereinsliste der Landgemeinde Buttstädt.

Der Bürgermeister entgegnet, dass es keine offizielle Liste gibt, da es auch Vereine gibt, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind.

Außerdem erfragt Gemeinderat Maslumjan die Entnahme der Regelung im Entwurf der WLB, wo es darum ging, dass die Vereine Aufgaben übernehmen sollen, die bisher die Gemeinde übernommen hat.

Gemeinderätin Berghof erklärt, dass sie bei der Erstellung die Intention hatte, dass in Kleinbrembach beispielsweise das Kinderfest von den Vereinen organisiert wird, was früher die Gemeinde gemacht hat. In dem Verwaltungsentwurf ist allerdings die umschreibende Regelung erfolgt, dass die Vereine am Gemeindeleben teilnehmen sollen, was den Ansinn der WLB inkludiert.

Herr Blose erklärt, dass es schwierig ist zu verallgemeinern, was mehr gewichtet ist: beispielsweise das Organisieren vieler Veranstaltungen oder das Durchführen einer Seniorensportbetreuung. Aus dem Gremium geht daher hervor, dass anhand des Antrags entschieden werden kann, was der Verein mit der Förderung vorhat und ob im Sinne des Gremiums eine Gemeinnützigkeit darin besteht.

Gemeinderat Lerch hinterfragt die Regelung des § 2 Abs. 2 der Richtlinie: den Kreis der Antragsberechtigten. Er möchte wissen, warum politisch orientierte Vereine nicht antragsberechtigt sind. Gemeinderätin Berghof erklärt, dass es hierbei um die Finanzierung der Vereine geht, was bedeutet, dass parteifinanzierte Vereine nicht antragsberechtigt sind.

Der Bürgermeister stellt den Änderungsantrag über das Entscheidungsgremium zur Abstimmung. Der Änderungsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und einer Nein-Stimme angenommen.

Herr Blose informiert, dass die Richtlinie nun für die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vorbereitet wird und gerne die Vereine bereits über die Richtlinie und die Einreichungsfrist informiert werden sollen.

TOP 12	Informationen zur Feuerwehr- und Wasserwehrdienstsatzung	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Frau Gautsch stellt den aktuellen Sachstand der Ausarbeitung der Feuer- und Wasserwehrdienstsatzung vor.

Gemeinderat Mechelt erläutert, dass die Pegelstände je Ortschaft bewertet worden sind, da der Pegelstand x in dem einem Ort bereits eine Überschwemmung in einem anderen Ort darstellen kann. Er informiert außerdem, dass die Gemeinde Buttstädt aufgrund der betroffenen Gewässer in die mittlere Gefährdungstufe fällt und daher mit 25.000€ gefördert werden kann. Jener Betrag wird allerdings nicht ausreichen um eine adäquate Erstausrüstung zu beschaffen.

TOP 13	Informationen über das Ergebnis des Jahresabschlusses	-öffentlich-
---------------	--	--------------

Frau Krebs informiert über einen positiven Jahresabschluss und dem geschaffenen Überschuss von 2.413.953,81€ im Verwaltungshaushalt sowie einem Fehlbetrag in Höhe von 2.337.815,91€ im Vermögenshaushalt. Nach dem Ausgleich konnten der Rücklage daher 76.137,90€ zugeführt werden.

Herr Blose berichtet über eine gute Ausgangslage und ein erfolgreiches Jahr 2025. Er bedankt sich bei allen Gremiumsmitgliedern und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Arbeit. Er informiert allerdings, dass zukünftig immer geschaut werden muss, wie es aufgrund der Gewerbesteuer und den konjunkturellen Entwicklungen weitergeht.

TOP 14	Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 21.04.2026	-öffentlich- -
---------------	--	-------------------

Die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.04.2026 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung übergeben.

TOP 15	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister informiert über die Behebung des in der letzten Sitzung angezeigten Mangels in einem Keller eines Wohngebäudes der Gemeinde.

Weiterhin berichtet Herr Blose, dass die Sitzungseinladungen nun auf das Ratsinformationssystem von Regisafe umgestellt werden. In der Sitzung nach der Sommerpause wird die Einladung noch einmal parallel erfolgen, um in der Sitzung zu besprechen, ob alles geklappt hat und diverse Einstellungen abzuklären.

Herr Blose bittet hierfür alle Ortschaftsbürgermeister, die die E-Mail-Adressen der Ortschaftsräte noch nicht übermittelt haben, dies noch zu tun.

Gemeinderat Matschuck erfragt, wie dies gehandhabt wird, wenn Mitglieder keine E-Mail-Adresse haben. Der Bürgermeister gibt an, dass dies und weitere Parameter in der nächsten Sitzung besprochen werden müssen.

Herr Blose informiert über das Landgemeindefest in Guthmannshausen und bewirbt die geplanten Programmpunkte.

Des Weiteren berichtet Herr Blose, dass die Kirchstraße abgenommen wurde und nun wieder befahrbar ist. Aus der Abnahme gehen nur kleiner Mängel hervor und die angekündigte Baumbepflanzung erfolgt im Oktober.

Außerdem informiert der Bürgermeister über den Fördermittelbescheid für das Dorfgemeinschaftshaus in Eßleben und die Fördermittelzusage für den Radweglückenschluss Eßleben-Teutleben. Der Bau soll im Juli beginnen und bis zum Jahresende andauern.

Über die Landesbaumaßnahme der Sanierung der Rudersdorfer Landstraße liegen der Verwaltung keine aktuellen Informationen vor. Sobald weitere Infos bekannt werden, werden diese weitergegeben.

Der Bürgermeister informiert außerdem über die Klageeinreichung der Bürgerinitiative „Gegenstrom“ beim Verwaltungsgericht Weimar. Die Klage wurde fristgerecht eingereicht und nun muss die Begründung noch nachgereicht werden. Über weitere Informationen wird das Gremium unterrichtet.

Gemeinderat Maslumjan fragt den Stand der Reparatur der Fußwege aufgrund des Glasfaserausbaus an. Frau Thiel berichtet, dass die Mängel angezeigt und übergeben wurden. Herr Blose erklärt, dass der aktuelle Stand am Donnerstag in einem bereits geplanten Termin angesprochen wird.

Weiterhin erfragt Gemeinderat Maslumjan die Handhabe der Bestellung des Kessels für das Schwimmbad aufgrund der Dringlichkeitsbestellung und des Lieferzeitraumes von 4 Wochen. Er fragt an, ob die Gemeinde Ansprüche gegen den Auftragnehmer hat, da die Lieferzeit nicht eingehalten wurde. Herr Blose erklärt, dass diese Firma die einzige Firma war, welche überhaupt in der diesjährigen Saison eine Lieferung garantieren konnte. Der damalige Informationssachstand von der Lieferfrist von 4 Wochen erfolgte in einem Telefongespräch. Eine schriftliche Lieferbestätigung erfolgte erst nach der Beauftragung für die 28. Kalenderwoche. Die einzige Möglichkeit der Freibaderöffnung in der Saison 2026 war die Beauftragung dieser Firma.

Abschließend fragt Gemeinderat Maslumjan den Fortschritt der Idee einer Selbstzahlerkita an. Herr Blose gibt an, dass dies nie offiziell im Gemeinderat angesprochen wurde, sondern eher ein Gespräch am Stadtbrunnen war. Die Thematik kann allerdings gern diskutiert werden.

Gemeinderat Maslumjan erklärt, dass die Idee war, eine Kita zu eröffnen, bei der Zusatzangebote gelten (z.B. das Angebot von Englischstunden ab dem 2. Kitajahr).

Der Bürgermeister erläutert das Problem der Schaffung einer Zweiklassengesellschaft. Er stellt es allerdings frei, diese Thematik zu diskutieren, stellt dabei jedoch klar, dass alle Erzieher der Kitas sehr gute Arbeit leisten und der Qualitätsanspruch in allen Kitas besteht.

Gemeinderat Koitek fragt die Annahme des Handwerkerportals an.

Frau Thiel informiert, dass sich derzeit etwa 50 Unternehmen registriert haben und das Portal gut angenommen wird.

Gemeinderat Koitek erbittet die erneute Publizierung des Portals in der nächsten Landgemeinde-Zeitschrift.

Gemeinderat Schwartz erfragt den aktuellen Stand des Kaufs des Amtsgerichts in Buttstädt.

Herr Blose gibt an, dass es durch den Käufer ein neues Konzept im Sinne der Wohnraumvermietung gibt, aber keine Kenntnis darüber besteht, wie der aktuelle Stand der Planung ist.

Gemeinderat Güttel erfragt wie mit der im Gemeinderat erteilten Genehmigung an den ASB der Verwendung der kommunalen Freifläche für Parkflächen in Bezug auf das Amtsgericht umgegangen wird. Herr Blose informiert, dass diese Stellplätze Teil der Baugenehmigung geworden sind und dies nicht ohne weiteres geändert werden kann.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei allen anwesenden Besuchern und Herrn Burghardt für das Erscheinen.

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Nummer	Maßnahme	Ortschaft	Kostenansatz	Kostenschätzung	Machbarkeits- verknüpfung	Prio 1-3	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
WOHNEN und WOHNUNGSWIRTSCHAFT	1: Die Angebotsvielfalt zum Wohnen wird bis 2040 in den Ortschaften der Landgemeinde Buttlach entsprechend der Nachfrage, basierend auf einer Wohnraumbedarfsanalyse erhöht.	M1.1.1	Erarbeitung einer interkommunalen Wohnraumbedarfsanalyse	LG-weit in Kooperation mit Allianz Thüringer Becken	Fachgutachten ca 80.000 €, ggf. Kostenteilung Allianz Thüringer Becken	20.000,00 €	Grundlage	2		X	
		M1.1.2	Planung und Entwicklung neuer Wohnbaufeldern	LG-weit		100.000,00 €	Grundlage	1	X		
		M1.1.3	Qualifizierung bestehender Wohnraumangebote und -potenziale (z.B. Rathausquartier, Windhöfe 2, Gehöfte in den OT)	LG-weit		30.000,00 €	Grundlage	2	X		
		M1.1.4	interkommunales Leistungsmonitoring mit strategischer Eigentümerversammlung	LG-weit in Kooperation mit Allianz Thüringer Becken	Aufbau, Datenbank, Monitoring	30.000,00 €	Schaffung M1.1.1	2	X		
	2: Bis 2040 ist die Verknüpfung einer städtischen Infrastrukturgesellschaft (Wohnen, Energie, Internet) zu evaluieren. Daraus abzuleitende Strukturmaßnahmen werden bis 2030 beschlossen und vollständig umgesetzt.	M1.1.5	Prüfung der Möglichkeiten des „Bautubos“ und anderer	LG-weit		7.500,00 €		2	X		X
		M1.2.1	Bestandsanalyse und Prüfung des aktuellen Verwaltungsmodells (z.B. Beschuss über zukünftige Organisationsform (z.B. Infrastrukturgesellschaft))	LG-weit		5.000,00 €		2	X		
		M1.2.2	ggf. Umsetzungsstrategie	LG-weit		10.000,00 €		1	X		
		M1.2.2.1	ggf. Umsetzungsstrategie	LG-weit		- €	benötigt M1.2.1	2		X	
	3: Bis 2040 sind alle kommunalen Wohnungsbestände auf einen zeitgemäßen Sanierungsstand, der auch energetische Standards berücksichtigt, zu bringen.	M1.3.1	Systematische Sanierung des kommunalen Wohnungsbestands	LG-weit		12.500,00 €	benötigt M1.2.1 und M1.2.2	2			X
		M1.3.2	Systematische energetische Sanierung der kommunalen Wohnungsbestands	LG-weit		umfangsabhängig	M1.3.2, 3, 4	1		X	
		M1.3.3	Anpassung der Wohnraumbestände/-grundrisse	LG-weit		umfangsabhängig	M1.3.1	2		X	
		M1.3.3	Anpassung der Wohnraumbestände/-grundrisse	LG-weit		umfangsabhängig	M1.3.1	3			X
		M1.3.4	Barrierefreie Sanierung von Wohnungen (ausgerichtet am Bedarf und Wohnumfeld)	LG-weit		umfangsabhängig	M1.3.1	2			X
		M2.1.1	Clustering der Ortschaften zur Bündelung der Dienstvorsorge	LG-weit		10.000,00 €		1	X		
DASENSVORSORGE und NAHRUNGSVERSORGUNG	1: Die flächenmäßige Abdeckung der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Dorfgemeinschaft, Vereine/FFW) ist bis 2040 angepasst an den demographischen Wandel zu sichern und zu sichern.	M2.1.2	Priorisierung und Nutzungsverteilung der Daseinsvorsorge in den Ortschaften	LG-weit		- €	benötigt M2.1.1	2	X		
		M2.1.3	Modernisierung und funktionale Weiterentwicklung der Bürgerhäuser zu Multifunktionshäusern	LG-weit							
		M2.1.3-A	Sanierung und Umnutzung Kulturhaus Gutmannaushausen	Gutmannaushausen		1.500.000,00 €		1	X		
		M2.1.3-B	Bürgerhaus Oberleben	Oberleben		250.000,00 €		3		X	
		M2.1.3-C	Sanierung und Umbau Bürgerhaus Rudersdorf	Rudersdorf		700.000,00 €		2	X		
		M2.1.3-D	Neuausrichtung der Nutzungen im Bürgerhaus Teulleben	Teulleben		80.000,00 €		3			X
		M2.1.4	Etablierung, Ausbau und Sanierung eines öffentlichen Veranstaltungsgeländes in Buttlach	Buttlach		2.500.000,00 €		2		X	
		M2.1.5	Modernisierung und funktionale Weiterentwicklung der Feuerwehrstandorte	je Cluster				2		X	
		M2.1.5-A	Ambau FFW Mautlach								
		M2.1.5-B	Putzplätze FFW Kleinleimbach								
		M2.1.5-C	Umnutzung Betriebschef für FFW und Ambau Rudersdorf								
		M2.1.5-D	Feuerwehr Großleimbach								
		M2.1.6	Modernisierung und funktionale Weiterentwicklung der KITA-Standorte	LG-weit		1.500.000,00 €		2			X
		M2.1.6-A	KITA Rudersdorf - Prüfung Umbau Sportheim zu KITA	Rudersdorf		3.000.000,00 €		2			X
	2: Während der Laufzeit des BSK wird sichergestellt, dass alle Ortsorte eine schnelle Erreichbarkeit zu Nahversorgungseinrichtungen besitzen –	M2.1.7	Stärkung und Erhalt der Bildungs- & Sportstandorte	LG-weit		500.000,00 €	M4.1.2, M4.2.2	2			X
		M2.2.1	Stärkung der zentralen Nahversorgung in Buttlach	Buttlach		5.000,00 €		2		X	
		M2.2.2	Modelle und dezentrale Nahversorgung ausbauen	Ortschaften, außer Buttlach		125.000,00 €	je Standort	1	X		

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Nummer	Maßnahme	Ortschaft	Kostenhaushalt	Kostenkürzung	Maßnahmenverfügbarkeit	Proj. 1-3	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
MOBILITÄT und VERKEHRSINFRASTRUKTUR	1. Alle Ortschaften sind bis 2030 durch attraktive Rad- und Fußverbindungen miteinander vernetzt.	M3.1.1	Finalisierung Ausbau des gemeindefreien Radwegenetzes (bünd. Weg Großbrembach, Abordnung Teichleben)	LC-west	Ansatz: 50.000 €/km für linienförmige Wegeverbindungen, ausbaufähig	1.700.000,00 €	M3.1.2	1	X		
		M3.1.2	Ausbau der Radweganbindung an Nachbargemeinden	LC-west	Ansatz: 50.000 €/km für Radwegland, Weg für Gemeindefreie Kostenkürzung	50.000,00 €	M3.1.1	3		X	X
		M3.1.3	Wiederherstellung & Pflege von Wilden- und Feldwegen	LC-west	linienförmige Vernetzung, Quartierung von Ländchen, Koppel- und Gemeindefreie, Netzschlüsse und Verkehrserschließung	250.000,00 €		3		X	X
		M3.1.4	Innerörtliche Vernetzung des Radverkehrs und bauliche Verbesserungen	LC-west		150.000,00 €	M3.1.1, M3.1.2	2		X	
		M3.2.1	Sanierung der Straßen und Wege in der Landgemeinde, nach Priorität und Nutzungsintensität, insbesondere:	alle Ortschaften							
		M3.2.1-A	Liedegasse & Angereggasse Eilen	Eilen	grundständiger Ausbau inkl. Entwässerung und Nebenflächen	450.000 €					
		M3.2.1-B	Waldesalle Eilen	Eilen	grundständiger Ausbau inkl. Entwässerung und Nebenflächen	200.000 €					
		M3.2.1-C	Seemühlengasse Oberste Kleimbrembach	Kleimbrembach	Brücke, Verleumdung, Platz-/Fußgänger, Renaturierung, Entwässerung	2.500.000 €					
		M3.2.1-D	An der Bahn, Gutmannshausen	Gutmannshausen	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	350.000 €					
		M3.2.1-E	Tiefstrasse Gutmannshausen	Gutmannshausen	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	350.000 €					
		M3.2.1-F	Bergstraße Gutmannshausen	Gutmannshausen	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	300.000 €					
		M3.2.1-G	Wiegertstraße-Herdleben	Herdleben	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	350.000 €					
		M3.2.1-H	Zwerggasse Herdleben	Herdleben	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	400.000 €					
		M3.2.1-I	Kornze Gasse Herdleben	Herdleben	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	300.000 €					
		M3.2.1-J	Waldgasse & Kornze Gasse Herdleben	Oberleben	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	550.000 €					
		M3.2.1-K	Siedlung Oberleben	Oberleben	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	1.500.000 €					
		M3.2.1-L	Kornze Gasse & Kornze Gasse Rudersdorf	Rudersdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	550.000 €					
		M3.2.1-M	Harfack & Ziegengasse Rudersdorf	Rudersdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	400.000 €	M3.2.2, M3.2.4	1	X	X	X
		M3.2.1-N	Berggasse Rudersdorf	Rudersdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	300.000 €					
		M3.2.1-O	Alter Glaszettel Weg & Herzeberg Rudersdorf	Rudersdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	350.000 €					
		M3.2.1-P	Gutmannshausen Weg Manstedt	Manstedt	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	300.000 €					
		M3.2.1-Q	Lange Straße Manstedt	Manstedt	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	750.000 €					
		M3.2.1-R	Tiefgasse Manstedt	Manstedt	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	100.000 €					
		M3.2.1-S	Schulungsgasse Großsiedersdorf	Großsiedersdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	250.000 €					
		M3.2.1-T	Dorfstraße Eilen	Eilen	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	500.000 €					
		M3.2.1-U	Freihofstraße Eilen	Eilen	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	300.000 €					
		M3.2.1-V	Sanierung und barrierefreie Aufwertung Marktplatz	Burtsdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	1.250.000 €					
		M3.2.1-W	Bahnstraße anfangende Straße, Verbindung zur	Burtsdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	2.000.000 €					
		M3.2.1-X	Gartenstraße	Burtsdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	750.000 €					
		M3.2.1-Y	Straßenplan, Mollweg, Nadelmüllener Straße	Burtsdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	650.000 €					
		M3.2.1-Z	Stadtgraben, Neue Straße	Burtsdorf	Entwässerung, Entwässerung, Entwässerung	750.000 €					
3. Für die Ortschaft Burtsdorf wird bis 2040 das Angebot für den räumlichen Verkehr bedarfsgerecht optimiert. Dabei werden unter anderem die Belange der Eilen berücksichtigt.	3. Für die Ortschaft Burtsdorf wird bis 2040 das Angebot für den räumlichen Verkehr bedarfsgerecht optimiert. Dabei werden unter anderem die Belange der Eilen berücksichtigt.	M3.2.1-AA	Innenstadt: Oberortstraße, Brückentorstraße, Kirchplatz, Marktstraße, Michaelstraße, Rutenberger Straße, Karlstraße, Büchel, Am Glänschen, Ratswaage, Gustav-Remann-Straße	Burtsdorf	Kosten- und Freizeitanlagen 50	11.000.000 €					
		M3.2.2	Verbesserung der Qualität der Gehwege	LC-west	Abschnittsweise Gehweganbahnung, Bodenbelagsarbeiten, Beleuchtung, Barrierefreiheit, in mehreren Ortschaften	umfänglich abgeklärt	M3.2.1	3		X	X
		M3.2.3	Sanierung Brücken (z.B. Reinholdstraße, Brücke "auf dem Berge")	Gutmannshausen, Großbrembach	Sanierung absehbar Vorhabenprojekte, Quartierung, Sanierungsmaßnahmen	900.000,00 €		2	X	X	
		M3.2.4	Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer	Burtsdorf, Großbrembach	Geschwindigkeitssanierung, Beschilderung, punktuelle Radstreifen, Ampeltechnik	75.000,00 €	M3.2.1	2		X	
		M3.3.1	Optimierung Parkraum Innenstadt	Burtsdorf	Beschreibung, Markierung, Markierung	15.000,00 €	M3.2.1	3		X	
		M3.3.2	Aufbau von Schnellstraßen (z.B. 150 km/h)	LC-west	je Jahr 75.000 € Drittfinanzierung Kooperation möglich	225.000,00 €	M3.3.3	3	X		
		M3.3.3	Modernisierung Parkplatz am Friedhof inkl. PV	Burtsdorf	Nutzung von Flächen, Oberflächen, Beleuchtung, PV, Regenwasser, Entwässerung	700.000,00 €	M3.3.2, M4.2.1	2		X	
		M3.4.1	Modernisierung von Zufahrtswegen (Barrierefreiheit)	minimale	25.000 € je Halbspur, Anbahnung 12 Halbspur	300.000,00 €	M3.3.1	2		X	
4. Die Landgemeinde setzt sich für organisatorische und bauliche Verbesserungen des straßen- und schienengebundenen ÖPNV ein.	4. Die Landgemeinde setzt sich für organisatorische und bauliche Verbesserungen des straßen- und schienengebundenen ÖPNV ein.	M3.4.2	Prüfung zur Errichtung einer Bürgerbuslinie	Kreisverkehr, Hainthal, Orschleben, Burtsdorf	Förderung 70.000 €, zusätzlich Betriebskosten	125.000,00 €		3		X	
		M3.4.3	Bahnhof Burtsdorf als Mobilitätsknoten entwickeln	Burtsdorf		2.500.000,00 €		2	X	X	

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Nummer	Maßnahme	Ortschaft	Kostenansatz	Kostenschätzung	Maßnahmen- verknüpfung	Prio 1-3	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
FREIZEIT, FREIZEITRAUM, KULTUR	1: Bis 2040 werden zusätzliche, öffentlich nutzbare Strukturen in der Landgemeinde entwickelt und erweitert.	M4.1.1	Entwicklung neuer öffentlich nutzbarer Grünflächen in Bittorf	alle Ortschaften							
		M4.1.1-A	Freifläche Kirchsteppen			450.000,00 €	M4.2.1	3			X
		M4.1.1-B	Wasserspielfeld & Grünfläche Gansbach			300.000,00 €	M4.2.1	1	X		
		M4.1.1-C	Entwicklung einer Hundewiese			15.000,00 €		2	X		
		M4.1.2	Agenda- und Bewegungspfad schaffen	LG-wert		175.000,00 €	M4.2.1.7	2		X	
		M4.1.3	Ortschaften								
		M4.1.3-A	Dorfplatz Eberleben			85.000,00 €		2		X	
		M4.1.3-B	Rundwanderweg Stauser Großleimbach			50.000,00 €		3			X
		M4.1.3-C	Paranlage Kleberbach			75.000,00 €		2		X	
		M4.1.3-D	Veranstaltungsort "Unter den Linden" Hordelben			25.000,00 €		2		X	
		M4.1.3-E	Festplatz Marzstedt			50.000,00 €		2		X	
		M4.1.3-F	Aufwertung Tisch & Sportplatz Fiedelben			100.000,00 €		2		X	
		M4.2.1	Sanierung Freibad	Bittorf		1.000.000,00 €	M4.3.3	2		X	X
		M4.2.2	Wohnentwicklung Freizeitzentrum am Loh	Bittorf		4.000.000,00 €	M4.2.1.7	2		X	
KLIMA und ENERGIE	2: Die Landgemeinde unterstützt die Kultur- und Sportvereine und trägt deren Verknüpfung und Kooperation voran.	M4.2.3	Aufwertung der Spiel- und Freizeitanlagen in Ortschaften	Hordelben, Roderdorf, weitere		110.000,00 €	M4.1.3	3	X	X	X
		M4.3.1	Vereinzelanlagen	LG-wert		2.000,00 €	M4.3.3, M5.1.3	3	X	X	X
		M4.3.2	Auswertung interkommunale Zusammenarbeit in der Landschaftspflege	LG-wert		5.000,00 €		3	X	X	X
		M4.3.3	Landgemeinde	LG-wert		7.500,00 €	Grundlage ist M4.3.1	2	X	X	X
		M5.1.1	Priorisierte Maßnahmenumsetzung bestehender Hochwasserschutzkonzepte	LG-wert		umfangabhängig	M5.1.2	2		X	X
		M5.1.2	Starkregensvorsorge & Aufbaurücklage	Gutmannshausen, Eberben		500.000,00 €	M5.1.1	2		X	X
		M5.1.3	Vorsorge gegen Regen Mize	LG-wert		300.000,00 €	M4.2.1.7, M4.1.1, M4.1.2	1			X
		M5.1.4	Entsiegelung & klimaaktive Freizeitanlagen	LG-wert		umfangabhängig	M4.1.1, M4.1.2	3			X
		M5.2.1	Erneuerbare Energien auf kommunalen Gebäuden und in der Fläche ausbauen	LG-wert		umfangabhängig	M5.2.2	2		X	
		M5.2.2	Heizungsmodernisierung kommunaler Gebäude	LG-wert		umfangabhängig	M5.2.1	1		X	X
		M5.2.3	Verzahnung Energiestrategie mit Wohn- und Infrastrukturprojekten	LG-wert		60.000,00 €	M5.2.1	3			X
		M5.2.4	Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED	LG-wert		umfangabhängig	M4.2.1	3		X	X